

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname

JAVANA Aufheller,

Art.-Nr. 81551,

50 ml

Verwendungszweck

Aufheller kann in beliebiger Menge den JAVANA Seidenmal Farben hinzugefügt werden. Die Brillanz der Farben sowie die hohe Lichteinheit, Wasch, Reib- und Reinigungsbeständigkeit bleibt erhalten.

Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG

Carl-Kreul-Strasse 2

D - 91352 Hallerndorf

Tel. + 49 (0)9545 / 925 - 0

Fax. + 49 (0)9545 / 925 - 511

E-Mail: info@c-kreul.de

Auskunftsgebender Bereich / Telefon

Labor / Tel.: + 49 (0)9545 / 925 - 0

Fax: + 49 (0)9545 / 925 - 511

Notfallauskunft

Labor / Tel.: + 49 (0)9545 / 925 - 0

Fax: + 49 (0)9545 / 925 - 511

2. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist auf Grund der uns vorliegenden Daten keine gefährliche Zubereitung im Sinne der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind uns keine besonderen Gefahren bekannt. Nicht ins Grundwasser, Kanalisation und Oberflächenwasser gelangen lassen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wässrige Polyacrylat - Dispersion.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine.

CAS-Nr.: -

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: -

Gefahrensymbol: -

R-Sätze: -

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16.)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Zufuhr von Frischluft. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Haut unter fließendem Wasser mit viel Seife reinigen, ggf. ärztlichen Rat einholen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und sofort mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen, ggf. ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nicht schlucken!) und reichlich Wasser nachtrinken, ggf. ärztlichen Rat einholen. Bewusstlosen nie zum Erbrechen bringen oder Flüssigkeiten einflößen.

Symptome

Bisher keine Symptome bekannt. Siehe hierzu auch Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wasserdampf, Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall ist die Bildung von gefahrbestimmenden Rauchgasen: Kohlenstoffoxide (CO_x) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutz erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt führt bei Lagerbränden nicht zu einer zusätzlichen Brandlast.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Bei größeren Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen und in geeigneten Behälter vorschriftsmäßig entsorgen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Trocken und kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung (größer 40°C), sowie Frost (kleiner 5°C) schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

VCI-Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| CAS-Nr. | Bezeichnung des Stoffes | Art | Wert | Einheit |
|---------|-------------------------|-----|------|---------|
| - | - | - | - | - |

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen TRGS. AGW: Arbeitsplatzgrenzwert.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Für eine gute Raumbelüftung sorgen.

Handschutz:

Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe aus Gummi tragen, ggf. Hautschutzcreme benutzen.

Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille aufsetzen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften
Allgemeine Angaben

Form: flüssig
 Farbe: weiß
 Geruch: produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Angaben

| Zustandsänderung | Wert | Einheit | Methode |
|--------------------------|----------|-------------------|-----------|
| Flammpunkt | n.b. | °C | |
| Viskosität bei 20°C | n.b. | s ⁴ mm | DIN 53211 |
| Dichte bei 20 °C | ca 1,0 | g/cm ³ | |
| Untere Ex.-Grenze | n.a. | Vol.-% | |
| Obere Ex.-Grenze | n.a. | Vol.-% | |
| Löslichkeit in Wasser | mischbar | | |
| Fest-/ Schmelzpunkt | n.b. | °C | |
| Siedepunkt/Siedebereich: | n.b. | °C | |
| Lösemittelgehalt (org.) | n.b. | Gew.-% | |
| Schüttdichte | n.a. | kg/m ³ | |
| Dampfdruck bei 20 °C | n.b. | | |
| pH-Wert | 6 – 9 | | |
| Zündtemperatur | n.a. | °C | |
| Festkörpergewicht | n.b. | Gew.-% | |
| Festkörpervolumen | n.b. | 1/100 kg | |

n.b.= nicht bekannt n.a. = nicht anwendbar

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltstoff festgelegt.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. (siehe Abschnitt 7)

Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall ist die Bildung von gefahrbestimmenden Rauchgasen: Kohlenstoffoxide (CO_x) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Keine Angaben vorhanden.

Primäre Reizwirkung

Einatmen

Keine Beschwerden zu erwarten.

Hautkontakt

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Hautreizungen führen.

Augenkontakt

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Augenreizungen führen.

Nach Verschlucken

Keine Angaben vorhanden.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Chronisch

Keine Angaben vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV bzw. der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in den letztgültigen Fassungen) eingestuft. Es ist nicht kennzeichnungspflichtig.

Bei sachgemäßem Umgang bzw. bestimmungsgemäßer Verwendung und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene sind uns keine gesundheitsschädigenden Wirkungen dieses Produktes bekannt bzw. zu erwarten.

12. Umweltspezifische Angaben

Biologische Abbaubarkeit:

Keine Angaben vorhanden.

Biologische Migration:

Keine Angaben vorhanden.

Ökotoxische Wirkungen:

Keine Angaben vorhanden.

Eindringen ins Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten. Wassergefährdungsklasse siehe Abschnitt 15.

Die angegebenen ökologischen Daten wurden durch Analogieschlüsse ermittelt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Deponie / Verbrennungsanlage oder in entsprechender Verdünnung einer biologischen Kläranlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel-Nr.

08 01 12

Abfallname

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen die unter 08 01 11 fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

15 01 07

Verpackungen aus Glas.

14. Angaben zum Transport
Landtransport nach ADR/RID-GGVS/E

Klasse: -
 Klassifizierungscode: -
 Gefahrzettel: -
 UN-No.- Bezeichnung des Gutes: -

Kein Gefahrgut.

Kemler-Zahl: -
 Verpackungsgruppe: -
 Begrenzte Menge: -

Seeschiffahrttransport nach IMDG und GGVSee

Marine pollutant: -
 Begrenzte Menge: -
 Verpackungsgruppe: -
 UN-No.-Richtiger techn. Name: -

Kein Gefahrgut.

EmS No.: -
 MFAG No.: -
 IMDG-Page: -

Lufttransport IATA

Klasse: -
 UN-No.-Richtiger techn. Name: -
 Sonstige Angaben: -

Kein Gefahrgut.

Page: -

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (EG): Das Produkt ist nach den neuen EG-Richtlinien bzw. der GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrensymbol: -
 R-Sätze: -
 S-Sätze: -
 Gefahrbestimmende Komponente: -
 Sonstige Angaben: -

Nationale Vorschriften (D):

Störfallverordnung: -
 Emissionsklasse (TA-Luft) -
 VbF-Gefahrklasse -

Wassergefährdungsklasse WGK = 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

VOC-Gehalt (Schweiz) 0 Gew.-%

Anmerkungen:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen und internationalen sowie örtlichen Vorschriften und Bestimmungen sind zu beachten.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze zu Punkt 3: -

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit "#" gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und entsprechen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG, Art. 31

JAVANA Aufheller

Seite 6 von 6

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Dieses Sicherheitsdatenblatt hat nur für die JAVANA Aufheller Gültigkeit, nicht jedoch für andere Produkte die in den Verkaufsdiskontrollen bzw. Sets mitenthalten sind.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor, Frau Dipl.-Ing. (FH) Treiber.